



Hausordnung (ergänzend zu den geltenden AGB)

der Bekemühle im Kolreper Damm 14 in 16866 Dannenwalde.

Die Hausordnung ist Bestandteil aller ab dem 01.01.2020 geschlossenen Buchungsverträge.

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle, die sich auf dem Gelände bzw. in den vorhandenen Gebäuden der Bekemühle aufhalten.

2. Ankunft/Abreise

Die Ankunft muss vorher terminlich abgestimmt werden. Ist nichts anderweitig vereinbart, so steht das Haus ab 15°Uhr des Miettages zur Verfügung. Die Zimmerräumung ist bis 12°Uhr des Abreisetages zu erfolgen (es sei denn, es ist vertraglich anderes geregelt). Vor Abreise ist eine Zimmerabnahme erforderlich.

3. Baden in den Gewässern

Das Baden in den Teichen der Bekemühle ist strengstens verboten. Es besteht Lebensgefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

4. Sauberkeit/Ordnung/Umwelt/Müll

Der Gast hat auf Sauberkeit zu achten. Bei Abreise sind alle Gegenstände wieder an Ihren Bestimmungsort zurückzustellen. Tische und Stühle aus dem Innenbereich sind nicht für außen benutzbar. Für die Einhaltung der Hygiene in der Selbstversorgerküche ist der Gast verantwortlich, es wird hierfür keine Haftung übernommen. Die Küche ist nach Benutzung zu reinigen, Teller, Besteck, Gläser, etc müssen in einem weitervermietbaren, einwandfreien Zustand sein. Der Gast hat bei der Energieeinsparung mitzuhelfen. Sinnloses Heizen, falsches Lüften, unnötige Beleuchtung, verschwenderische Wasserverwendung etc. ist zu vermeiden. Der Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Getrennt werden gelber Sack, Papier/Pappe, Restmüll und Glas. Im Falle einer Hochzeit ist das Poltern verboten, etwaige Porzellanreste sind in jedem Fall selber zu entsorgen.

5. Parken

Das Parken ist ausschließlich auf dem Gelände auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Sollten diese Parkplätze nicht ausreichen, so ist auf unseren Wiesenparkplatz (ca 500 Meter von der Mühle entfernt) auszuweichen. Das Parken ist insbesondere erlaubt:

- Die gepflasterte Fläche vor der Mühle/ Feldsteinhaus
- Der Rasenparkplätze (ausgeschildert) parallel zur Straße, erreichbar über unsere beiden Zufahrten



- Auf dem Rasenstreifen direkt VOR unserem Grundstück an der Straße. Hier können auch Wohnwagen/ Mobile stehen
- In der ausgeschilderten Zone der Freifläche unmittelbar hinter dem Spotplatz (Wiesenparkplatz)

Das Parken außerhalb dieser Flächen ist verboten, insbesondere

- auf der restlichen Rasenfläche
- auf der Straße
- auf der gegenüberliegenden Seite der Mühle

6. Hunde/ Tiere

Hunde sind grundsätzlich erlaubt. Von den Eignern ist folgendes sicherzustellen:

- Gassi gehen grundsätzlich außerhalb des Geländes
- Hunde sind in den Betten, auf der Couch sowie den Sesseln verboten

Wir behalten uns vor, bei übermäßiger Verschmutzung eine Extra Reinigungsgebühr nach Aufwand zu berechnen.

Andere Tiere bedürfen der vorherigen, schriftlichen Erlaubnis.

7. Schäden

Der Gast hat Schäden, welche durch ihn oder andere verursacht wurden, sofort zu melden. Er haftet für die von ihm verursachten Schäden. Mutwillige Zerstörungen werden zur Anzeige gebracht.

8. Lärmschutzbestimmungen

Jeder Gast ist aufgefordert, alles dazu beizutragen, um Lärm und weitere Belastungen für die Anwohner zu vermeiden. Es gelten die gesetzlichen Lärmschutzbedingungen, diese sind zwingend einzuhalten. Die gesetzliche Ruhezeit werktags Montag bis Samstag zwischen 22 und 6 Uhr ist einzuhalten. Ab Samstag, 22 Uhr gilt eine verlängerte Ruhezeit von 32 Stunden. Feiern mit lauter Musik dürfen nicht stattfinden.

Während der Ruhezeit darf im Außenbereich lediglich leise Hintergrundmusik von max 35 Db gespielt werden. Das Nichteinhalten dieser Regelung kann zum Versagen der Kautionsrückerstattung – auch teilweise – führen.

Im Veranstaltungshaus sind ab 22.00 Uhr ALLE Fenster und Türen zu schließen. Diese sind unabhängig vom Wetter dauerhaft geschlossen zu halten. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass die Tür hinter sich geschlossen wird.

9. Dekoration, Laternen, Konfetti, etc.

Skylaternen, Papierlaternen oder ähnliche Laternen sind aus Brandschutzgründen nicht erlaubt. In den Innenräumen darf kein offenes Feuer – auch nicht in Form von unüberdeckten Kerzen – gemacht werden. Kerzen dürfen im Innenräumen ausschließlich in den bereitgestellten Haltern benutzt werden. Ein Auslösen der Brandmeldeanlage ist kostenpflichtig.



Dekorationen wie Girlanden, etc sind erlaubt, müssen jedoch vollständig bis zum Zeitpunkt der Abreise entfernt worden sein.

In allen Gebäuden sowie auf dem gesamten Gelände gilt ein striktes Konfettiverbot! (Papier/ Plastik/ Glitter, etc)

Das Streuen von Reis oder Blüten ist im Außenbereich gestattet, sofern die sichtbaren Überreste vom Gast selbständig vor Abreise entfernt werden.

10. Sorgfaltspflicht/ Schließenanlage

Bitte geben Sie die Schlüsselkarten nie aus der Hand. Ein Verlust der Schlüsselkarte ist umgehend zu melden.

Die Hauseingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein. Ebenso sind auch alle Fenster sind bei Verlassen des Hauses zu schließen, um mögliche Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die Dachflächenfenster. Der Gast hat selbständig auf eine sich ändernde Wetterlage zu reagieren und alle geöffneten Fenster – insbesondere Dachflächenfenster – zu schließen. Er verantwortet etwaige Folgeschäden und ist vollständig zum Schadensersatz verpflichtet.

11. Alkohol, Rauchen, Drogen

Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Rauchen und Trinken von Alkohol, das schließt den Kauf, Handel und Konsum mit ein, unter 16 Jahren ist verboten. Das Besitzen, Kaufen, Handeln und Konsumieren sämtlicher anderer Drogen ist strengstens für alle untersagt. In den Gebäuden ist Rauchen verboten.

12. Als Gast sind Sie gerne gesehen, wenn Sie sich so verhalten wie Sie es von Ihren Gästen Zuhause auch erwarten. Sie befinden sich auf einem Privatgelände, betreten Sie nur Räume und Geländeteile mit Erlaubnis.

13. Eltern haften für Ihre Kinder.

14. Verstoß/ Missachtung

Bei Verstoß gegen diese Hausordnung insbesondere gegen die Einhaltung von Bestimmungen kann eine unmittelbare Abreise gefordert werden und/ oder kann zur – auch teilweisen – Versagung der Kautionsrückerstattung führen. Der Schadenersatz/ Rückerstattung ist in diesem Falle ausgeschlossen. Den Anweisungen des Teams der Bekemühle ist grundsätzlich Folge zu leisten